

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2020

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020. — Auflösung Taskforce und Kontrollausschuss. — Allerseelen-Ablass. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2020. — Geschäftsordnung der bischöflichen Peru-Kommission der Erzdiözese Freiburg. — Personalmeldungen: Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger. — Anweisung/Versetzung. — Entpflichtung.

### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 307

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 24. September 2020 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2020) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat e. V. bestimmt.*

### Erzbistum Freiburg

Nr. 308

#### Auflösung Taskforce und Kontrollausschuss

Mit Wirkung vom 12. Mai 2017 wurde die Taskforce beauftragt, die Vorwürfe der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gegenüber der Erzdiözese Freiburg, der Dekanate, der Gesamtkirchengemeinden und der Kirchengemeinden aufzuklären. Dieser Auftrag wurde dahingehend erweitert, die Betriebsprüfungen und die Schadensregulierung zu koordinieren.

Die Arbeit der Taskforce wurde durch einen hierfür berufenen Kontrollausschuss gesteuert und beaufsichtigt.

Die Prüfungen der Deutschen Rentenversicherungen sind mit Übersendung von Beitragsbescheiden abgeschlossen und die Beitragsleistungen wurden entrichtet.

Die von der Taskforce, den Prüfern und Beratern identifizierten Feststellungen im Bereich Sozialversicherung und Lohnsteuer wurden gegenüber dem Kontrollausschuss, den Hauptabteilungen und Abrechnungsstellen benannt, neuerstellte Personalprozesse (ad hoc Prozess) wurden implementiert und die Feststellungen aus der Aufarbeitung der Taskforce wurden an die Hauptabteilungen Personal und die Stabstelle IKS/RM/CM im Rahmen der Regelzuständigkeit übergeben.

Die kontinuierliche Verbesserung, Kontrolle und Implementierung von Personaldatenverarbeitung und -prozessen, sowie die sach- und fachgerechte Bearbeitung werden ab sofort und ausschließlich in den hierfür zuständigen Fachabteilungen im Rahmen der originären Zuständigkeiten verantwortet.

Die Abwicklung laufender und kommender Betriebsprüfungen der Sozialversicherungsträger und der Betriebsstättenfinanzämter liegen im Verantwortungsbereich der Hauptabteilung Personal (HA 7).

Die Taskforce und der Kontrollausschuss haben die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt.

Die Taskforce und der Kontrollausschuss werden hiermit aufgelöst.

Allen an der Aufarbeitung des Sachverhaltes Beteiligten gilt mein besonderer Dank!

Freiburg im Breisgau, den 20. Oktober 2020



Erzbischof Stephan Burger

## Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 309

### Allerseelen-Abläss

Die Apostolische Pönitentiarie hat in einem Dekret vom 22. Oktober 2020 (PA S 1317/20) verfügt, dass wegen der Corona-Pandemie *im ganzen Monat November der Allerseelen-Abläss* unter den im Direktorium (S. 319) genannten Bedingungen erlangt werden kann.

Darüber hinaus können Personen, die wegen Krankheit oder aufgrund staatlicher Corona-Anordnungen Kirche oder Friedhof nicht besuchen können, den Abläss zu Hause gewinnen, sofern sie sich vornehmen, sobald es wieder möglich ist, die üblichen drei Bedingungen (sakramentale Beichte, Kommunion und Gebet in der Meinung des Hl. Vaters) zu erfüllen.

Wer davon Gebrauch machen möchte, hat ein Gebet für Verstorbene vor einer Christusdarstellung oder einem Marienbild zu verrichten. Das Gebet kann etwa Laudes oder Vesper aus dem Stundengebet für Verstorbene sein, das Rosenkranzgebet oder die geistliche Lesung des Evangeliums aus dem Seelenamt. Oder es wird ein Werk der

Barmherzigkeit vollbracht, durch das die Schmerzen und Unannehmlichkeiten des eigenen Lebens dem gütigen Gott aufgeopfert werden.

Nr. 310

### Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2020

Das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat stellt seine Weihnachtsaktion in diesem Jahr unter das Motto „ÜberLeben auf dem Land“. Adveniat möchte unseren Blick auf die Landbevölkerung in Lateinamerika und der Karibik lenken. Jeder Fünfte lebt dort auf dem Land, oft unter größerer Armut und schwierigen Bedingungen. Im Jahr 2020 hat das Corona-Virus die Situation der Landbevölkerung weiter erschwert. Schwerpunktländer der diesjährigen Aktion sind Argentinien, Brasilien und Honduras.

Zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Kollekte sowie der Öffentlichkeitsarbeit werden vielfältige Materialien und Gestaltungshilfen an die Pfarrämter geschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden zu achten. Änderungen können Adveniat per Telefon, Fax oder E-Mail sowie unter <https://adveniat-shop.marketingplanung.org> (Bestellbogen) mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag** (29. November 2020) im Bistum Würzburg eröffnet. Am **3. Adventssonntag** (13. Dezember 2020) soll in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2019). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen erteilt die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 95, [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

## Geschäftsordnung der bischöflichen Peru-Kommission der Erzdiözese Freiburg

### Präambel / Rechtsstellung

Die bischöfliche Peru-Kommission der Erzdiözese Freiburg ist die vom Erzbischof von Freiburg 2016 eingerichtete Kommission zur Förderung der Partnerschaft zwischen der Katholischen Kirche in Peru und der Erzdiözese Freiburg, im Folgenden Partnerschaft genannt.

Als bischöfliche Kommission ist sie das Partnergremium des Consejo Nacional in Peru, in dem über die Fragen der Partnerschaft beraten und inhaltlich gearbeitet wird.

### 1. Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission sind insbesondere:

- Beratung des Erzbischofs;
- Kontakt zu und Austausch mit dem Consejo Nacional;
- Förderung und Pflege der Kontakte zu Peru-Gruppen in Pfarreien und auf regionaler Ebene sowie zu relevanten Organisationen;
- Vorbereitung und Durchführung des jährlichen diözesanen Partnerschaftstreffens;
- Konkretisierung und Weiterentwicklung der Säulen der Partnerschaft (Spiritualität, Kommunikation, Solidarität);
- Initiierung und Unterstützung von neuen Formen der Partnerschaft;
- Gemeinsame Arbeit an den von Papst Franziskus und der Amazonien-Synode benannten Themen zur Erhaltung unseres gemeinsamen Hauses und deren politischer Dimension.

### 2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Peru-Kommission der Erzdiözese Freiburg werden vom Erzbischof für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.

Den Vorsitz hat die Leitung der Hauptabteilung 5 - Weltkirche, Ökumene, religiöser Dialog inne. Die Stellvertretung im Vorsitz wird von der Kommission bestimmt. Darüber hinaus sind bis zu zwölf weitere Mitglieder zu berufen. Es ist darauf Wert zu legen, dass mindestens ein Mitglied des Ausschusses Weltkirche und Partnerschaft des Diözesanrats in der Peru-Kommission vertreten ist.

Bei der Zusammensetzung der Kommission sollen neben der fachlichen Eignung regionale und pastorale Gegebenheiten der Erzdiözese Berücksichtigung finden. Die Einladung von Gästen zu den Sitzungen ist möglich.

Die Geschäftsführung der Peru-Kommission obliegt dem Fachbereich Weltkirche. Die Peru-Kommission tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Darüber hinaus werden Sitzungen einberufen, wenn der Erzbischof eine besondere Aufgabe überträgt oder wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder eine Sitzung beantragt.

Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgt üblicherweise zwei Wochen vor der geplanten Sitzung. Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung können von jedem Kommissionsmitglied gestellt werden. Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Stimmberechtigt sind alle vom Erzbischof ernannten Mitglieder. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Über den Verlauf von Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das allen Kommissionsmitgliedern sowie dem Erzbischof zeitnah zugesandt wird.

### 4. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg in Kraft.

### Mitglieder der Peru-Kommission

(Stand: Oktober 2020)

H. H. Weihbischof *Dr. Peter Birkhofer*, Bischofsvikar und Leiter der Hauptabteilung 5 - Weltkirche, Ökumene, religiöser Dialog im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg (Vorsitzender)

Frau *Claudia Debes*, Fachstelle Internationale Freiwilligendienste und Fach- und Servicestelle Globales Lernen im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg

Frau *Rahel Edinger*, Color Esperanza e. V., Freiburg

Herr Pfarrer *Dr. Joachim Koffler*, SE Freiburg Nordwest

Herr *Otto Meier*, KAB, Freiburg

Herr *Thomas Schmidl*, Vertreter des AWP und der Perukreise im Erzbistum, Mannheim

Herr *Rodrigo da Silva*, Fachbereich Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Herr *Stefan Storz*, Vertreter des AWP und der Perukreise im Erzbistum, Achern

Herr Pfarrer *Tibor Szeles*, SE Neckar-Elsenz

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-  
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.  
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.  
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei  
gebleicht  Papier“

## Personalmeldungen

Nr. 312

### Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger

Die nachfolgend genannten Religionslehrerinnen und Religionslehrer erhielten von Herrn Erzbischof Stephan Burger die Beauftragung als Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger für fünf Schuljahre vom Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2024/2025:

Dorothea *Bauer*, Christina *Böhm*, Philipp *Galm*, Ulrike *Knopf*, Johannes *Löwer*, Michaela *Maas*, Sandra *Nitsche*, Johannes *Oehler*, Theresa *Ortelt*, Teresa *Ostertag*, Edith *Rumpf*, Mechthild *Schwane*, Thilo *Seidelmann*, Katarzyna *Suchomski*, Christine *Topp*, Nora *Werth*.

### Anweisung/Versetzung

1. Dez.: Pfarrer *Dr. Jörg Lichtenberg*, Singen, als Klinikseelsorger im *Theresienkrankenhaus* und in der *St. Hedwigs-Klinik in Mannheim* sowie als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Mannheim Maria Magdalena*, Dekanat Mannheim

### Entpflichtung

Diakon *Jens-Ullrich Sowa*, Konstanz, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon in der Pfarrei der Seelsorgeeinheit *Konstanz-Petershausen*, Dekanat Konstanz, entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.